

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Anhang finden Sie unseren Beitrag/ unsere Auffassung zum Thüringer Gesetzentwurf des
Ersten Medienänderungsstaatsvertrags.

Besten Dank und viele Grüße,

THÜR. LANDTAG POST
12.11.2020 10:52

27535/2020

Referentin der Geschäftsleitung

Bundesverband Lokal TV (BLTV) e.V.
Geschäfts- und Pressestelle
Platz der Einheit 14
14467 Potsdam

Den Mitgliedern des
.....AfEKM.....

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7 / 7 0 8
zu Drs. 7/1587

Antworten, Fragenkatalog zur schriftlichen Anhörung zu Drucksache 7/1587:

1. Es sieht zumindest so aus. Abschließend müsste das aber von Juristen bewertet werden.
2. Zumindest wurde bisher kein wirklich juristischer Erfolg dagegen erzielt.
3. Nein. Der Sachverhalt sollte nochmals rechtlich überprüft werden.
4. Ja. Eine Beitragserhöhung in einer Pandemie, die erhebliche wirtschaftliche Folgen und Job-Verlusten weltweit, somit auch in Deutschland zufolge hat, ist nicht zu vermitteln.
5. Ja. Eine Reduzierung auf Kernkompetenzen im Programm wäre sehr sinnvoll. Der Programmauftrag muss noch klarer definiert werden.
6. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte sich primär auf seine Kernaufgaben/Kernkompetenzen konzentrieren. Information und Kultur sollten dabei im Vordergrund stehen. Eine Kopie von diversen Unterhaltungs- und/oder Sportformaten der Privatsender, sollte stark zurückgefahren bzw. eingeschränkt oder abgebaut werden.
7. Die Nutzung gemeinsamer Ressourcen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sollte noch stärker ausgebaut werden. Das gilt für den Programmbereich und vor allem für die Verwaltung.
8. Zumindest in den finanziell schwächer aufgestellten Anstalten, wie dem RBB, ist der tendenzielle Wille erkennbar. Die Anstrengungen reichen insgesamt aber noch nicht aus.
9. Eine deutlichere Feststellung der Aufgaben und Ausgaben vorab wäre mit Sicherheit hilfreich.
10. Die KEF muss einen kompletten Zugang zu allen Verträgen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erhalten. Gerade in Bezug auf privatwirtschaftliche Beteiligungen der Sender.
11. Ja.
12. Vor allem bei Dopplungen von Programmangeboten im Fernsehen und Radio. Mehrere Pop-Wellen aus der selben Anstalt bzw. benachbarten Anstalten, die sich vor allem gegen die privatwirtschaftlichen Radiosender richten, sollten eingestellt werden. Gleiches gilt für den Fernsehbereich. Dort ist besonders auffällig, dass u.a. viele Quiz-Formate von ARD (DasErste), ZDF und den dritten Programmen der ARD oder Spartensendern gewissermaßen vom Privatfernsehen kopiert werden.
13. Es ist zwar in den letzten Jahren ein Abbau des Personals erfolgt, dennoch ist das Personaltableau der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kaum vergleichbar mit dem der privaten Fernseh- und Radioveranstalter. Die Zusammenlegung von Programmredaktionen und Chefredaktionen sowie Programmbereichen bei Fernsehen und Radio sowie Online, wäre bzw. ist in einigen Häusern ein erster Schritt.
14. Ja. Erwiesen ist, dass die KEF bereits die Gehaltsstrukturen von BR, HR, SR, WDR und ZDF bemängelte. Diese liegen über den Tarifen des öffentlichen Dienstes.
15. Aufgrund der aktuellen, Corona-Pandemie und den zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, kann die Frage momentan nur schwer beantwortet werden.
16. Die Werbetochter des ZDF hat vor einiger Zeit berechnet, dass der Rundfunkbeitrag dann um 1,25 Euro steigen müsste. Das wäre zu klären, auch in Hinblick auf aktuelle und weitere Sparvorschläge der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

17. Das muss von der KEF und weiteren Experten sorgfältig geprüft werden.
18. Da viele Aufträge an Produktionsfirmen gehen, an denen der MDR, der zudem für den KIKA von ARD und ZDF verantwortlich zeichnet, selbst beteiligt oder deren Besitzer ist, muss das im Zusammenhang gesehen werden. Eine Reduktion von Geldmitteln hätte vermutlich Auswirkungen auf Firmen und Freiberufler/Kreative. Hier müsste ebenfalls geprüft werden, an welcher Stelle in den Anstalten (Verwaltung) gespart werden kann.
19. Es sollte eine klare Positionierung und Zuordnung bei ARD und ZDF geben. Nicht alle Sendeformate sind momentan in der Kategorisierung sofort erkennbar.
20. Diese ist sehr ungleich verteilt.